



Gemeinsame Erziehung und Gemeinsamer Unterricht von nicht behinderten und behinderten Kindern in Bonn –

Was ist das?

Wie geht das?

Wie kommt man da hin?

Inhalt

1	<i>Vorwort</i>	3
2	<i>Integrative Kindergärtenplätze sind immer noch schwer zu bekommen</i>	4
2.1	Adressen integrativer und heilpädagogischer Kindergärten, freie Träger	5
2.2	Adressen integrativer und heilpädagogischer Kindergärten, städtische Träger	5
3	<i>Förderschule oder Gemeinsamer Unterricht (GU) in der Grundschule?</i>	6
3.1	Der Besuch des Gemeinsamen Unterrichts	6
3.2	Der Besuch der Förderschule (früher: Sonderschule)	7
4	<i>Weg und Zeitplan</i>	8
4.1	Lassen Sie sich umfassend beraten!.....	8
4.2	Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V.....	8
4.3	Stadt Bonn, Schulamt	9
4.4	Die Schulanmeldung	9
4.5	Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.....	9
4.6	Die Klage	10
4.7	Schülerspezialverkehr.....	10
4.8	Schulbegleitung	10
4.9	Adressen von Schulen mit Gemeinsamem Unterricht in Bonn	11
4.9.1	Grundschulen mit GU	11
4.9.2	Weiterführende Schulen mit GU.....	12
5	<i>Schlussbetrachtung</i>	12
6	<i>Weiterführende Informationen und Links</i>	13
6.1	Allgemeine Informationen	13
6.2	Informationen für Eltern, Lehrer u.a. und Schulen	13
6.3	Verbände, Vereine, Selbsthilfe und Politik	13
7	<i>Impressum</i>	14

1 Vorwort

In Bonn bemühen sich bereits seit 1978 Eltern behinderter Kinder um die Nicht-Aussonderung ihrer Kinder aus Regelkindergärten und Schulen.

Die Stadt Bonn, damals Bundeshauptstadt, hat dieses Ansinnen von Anfang an unterstützt. Dies war deshalb so bemerkenswert, weil hier parteiübergreifend und mit Unterstützung der Verwaltung etwas umgesetzt wurde, was man nach damaligem Verständnis sich eigentlich gar nicht vorstellen konnte: Nämlich behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam zu unterrichten.

In Nordrhein-Westfalen war die Bodelschwingh-Schule in Bonn-Friesdorf die erste Schule, die **Gemeinsamen Unterricht** angeboten hat. Die Stadt Bonn hat hierfür die Silbermedaille der Konrad-Adenauer-Stiftung erhalten. Seit dieser Zeit gibt es Gemeinsamen Unterricht in Bonn, der mit den Jahren in mehreren Grundschulen mit gutem Erfolg etabliert werden konnte. Immer wieder kommen dadurch nicht behinderte und behinderte Kinder in die Lage, gemeinsam lernen zu dürfen, die Scheu vor dem Anders-Sein zu verlieren und sich den Herausforderungen des Lebens in der Gemeinschaft zu stellen. Bis zum Abschluss der Grundschule funktioniert dieses Konzept in weiten Teilen.

Der Übergang in die weiterführenden Schulen war und ist bis heute allerdings noch immer besonders schwierig. Es gibt mittlerweile sieben Schulen in Bonn, die prinzipiell zur Verfügung stehen. Allerdings bieten sie viel zu wenige Plätze im Gemeinsamen Unterricht, als dass alle Kinder, die den integrativen Weg bis dahin gegangen sind, diesen auch bis zu ihrem Schulabschluss weiterverfolgen könnten. Ein Dilemma sondergleichen.

Entscheidend ist aus heutiger Sicht, dass es damals **Eltern** waren, die den Anstoß für diese Entwicklung gegeben haben, die sich bundesweit zu einer Bürgerrechtsbewegung formiert hat. Bedrückend ist, dass auch die junge Elterngeneration sich für die Unterrichtung ihrer behinderten Kinder mit nicht behinderten Kindern immer wieder aufs Neue mit all ihren Kräften einsetzen muss. Es ist bedauerlich, dass die Eltern auch nach dreißig Jahren immer noch in der Bittsteller-Rolle sind und noch immer kein uneingeschränktes Wahlrecht zwischen Regel- und Sonderschule für ihr Kind haben.

Von Glück muss man leider noch immer sprechen, wenn ein behindertes Kind am Gemeinsamen Unterricht teilnehmen darf.

Es ist höchste Zeit, dass aus diesem Glücksfall ein selbstverständlicher Anspruch für jedes Kind wird.

Christa Roebke, Mitbegründerin und langjährige Vorsitzende des Vereins „Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Bonn e.V.“



Gemeinsame Erziehung und Gemeinsamer Unterricht von nicht behinderten und behinderten Kindern in Bonn -

Was ist das? Wie geht das? Wie kommt man da hin?

Gemeinsame Erziehung in Kindergarten oder Kindertagesstätte und gemeinsamer Unterricht bedeuten, dass behinderte Kinder zusammen mit nicht behinderten Kindern in Kindergarten oder Schule leben und lernen, und von Anfang an dadurch erleben, dass „anders sein“ normal ist. Die Integration behinderter und nicht behinderter Kinder hat neben vielen anderen teils sehr weitreichenden Aspekten ein hohes Maß an sozialem Lernen zur Folge.

Diese Form des miteinander Lebens und Lernens gibt es in Bonn bereits seit 30 Jahren. Sie stellt für die Kinder und die betroffenen Familien einen prinzipiellen Unterschied dar, im Vergleich zu dem anderen Weg der heilpädagogischen Kindergärten und daran anschließend, der Förderschulen (ehemals Sonderschulen).

Gemeinsamer Unterricht kann lernzielgleich und lernzieldifferent durchgeführt werden. Von der Begleitung durch Sonderschullehrer und der Fortbildung der Grund- und Regelschullehrer hängt es ab, wie erfolgreich Gemeinsamer Unterricht durchgeführt werden kann.

Die beste Vorbereitung für Kinder auf den Gemeinsamen Unterricht an Schulen ist der Besuch eines integrativen Kindergartens.

2 Integrative Kindergärtenplätze sind immer noch schwer zu bekommen

Wie wir Eltern von Anfang an erfahren, sind nicht alle Kinder gleich. Die Zähne kommen früher oder später, das Laufen und Sprechen beherrschen die Kinder in ganz unterschiedlichem Alter. Aber was ist zu tun, wenn klar wird, dass unser / mein Kind eine Entwicklungsverzögerung hat, vielleicht eine Behinderung, die den Besuch eines Regelkindergartens in Frage stellen könnte?

Wir wissen aus Erfahrung, wie schwierig es sein kann, einen unserem Kind angemessenen Kindergartenplatz zu finden.

Daher haben wir eine Reihe von Adressen integrativer Kindergärten zusammengetragen, an deren Leitung Sie sich wenden können, wenn Sie auf der Suche nach einem Kindergarten mit integrativen Gruppen sind. Kommen Sie ins Gespräch mit den Erzieherinnen und Leiterinnen, mit den Menschen, von denen Sie sich wünschen, dass sie Ihr Kind in Ihrem Sinne betreuen. Wie wir wissen, ist oft viel mehr möglich, als man vorher denkt. Und lassen Sie sich nicht abwimmeln, wenn es zu schwierig erscheint.

2.1 Adressen integrativer und heilpädagogischer Kindergärten, freie Träger

Integrative Betreuung gibt es in Kindertagesstätten in der Regel für Kinder ab 3 Jahren. Integrative Plätze für Kinder unter 3 Jahren bietet bisher nur die KiTa Spatzennest in Bonn-Dottendorf.

Aktion Regenbogen e.V. (seit 20 Jahren, lange Zeit die einzige integrativ arbeitende Elterninitiative in Bonn.(zwei integrative Tagesstättengruppen)
Limpericher Str. 55, 53225 Bonn
Telefon: 46 06 37, Fax: 422 59 21
eMail: leitung@aktion-regenbogen-bonn.de,
www.kinderhausaktionregenbogen.de

DRK-Kindertagesstätte „Claire-Grüneisen-Haus“ (zwei heilpädagogische Gruppen, eine integrative Gruppe)
Am Kumpel 2, 53127 Bonn (Ippendorf)
Telefon: 28 52 32 Fax: 242 71 16
eMail: kita@kv-bonn.drk.de

Emmaus-Kindergarten de (ev. Johanniskirchengemeinde (fünf Gruppen, davon zwei Integrative) Fahrenheitstr. 55, 53129 Bonn,
Telefon: 29 86 66, Fax: 24 36 684,
eMail: kita@emmaus-kirche.de, www.emmaus-kirche.de

Heilpädagogischer Kindergarten der Lebenshilfe Bonn e.V. (drei heilpädagogische Gruppen)
Margarethenplatz 10, 53117 Bonn
Telefon: 5 55 84 30, Fax: 5 55 84 43
eMail: hpk@lebenshilfe-bonn.de

Katholischer Kindergarten „St. Severin“ (zwei Regelgruppen, eine integrative Gruppe)
Roderichstraße 24, 53179 Bonn
Telefon: 34 44 01, Fax: 902 56 69
eMail: kiga-st-severin@t-online.de

Katholischer Kindergarten „St. Peter“ (eine Regelgruppe, eine integrative Gruppe)
Adelheidsstraße 36, 53225 Bonn
Telefon: 46 59 45
eMail: kitapeter@t-online.de

KiTa Spatzennest Bonn e. V. (eine integrative Gruppe für Kinder von 2 - 6 Jahre, zwei Gruppen für Kinder von 0 - 6 Jahre, eine davon integrativ)
Oberer Lindweg 4, 53129 Bonn (Dottendorf),
Telefon: 909 41 23, Fax: 909 41 22,
eMail: info@kita-spatzennest-bonn.de

2.2 Adressen integrativer und heilpädagogischer Kindergärten, städtische Träger

Neben diesen integrativen Möglichkeiten bietet die Stadt Bonn sonderpädagogische oder heilpädagogische Kindergärten an:

Kindergarten Weidenweg
(vier Regelgruppen, eine integrative Gruppe, U3)
Weidenweg 10, 53227 Bonn,
Telefon: 44 04 62, Fax: 433 03 47
eMail: ute.keller@bonn.de

Kindergarten „Unterm Regenbogen“
(zwei Regelgruppen, eine integrative Gruppe)
Dorotheenstraße 68, 53111 Bonn (Altstadt)
Telefon: 63 86 06, Fax: 63 860 eMail:
kindergarten.dorotheenstraesse@bonn.de

Kindertagesstätte „Metzentel“
(drei Regelgruppen, zwei kleine altersgemischte Gruppen, eine integrative Gruppe)
Talstr. 7, 53177 Bonn

Telefon: 32 30 19 21, Fax: 32 30 19 28
eMail: elisabeth.pluschke@bonn.de

Kindergarten „Letterhausstraße“
(eine integrative Gruppe, zwei Regelgruppen)
Letterhausstraße 41, 53123 Bonn
Telefon: 962 90 13, Fax: 962 90 14
eMail: andrea.bischoff@bonn.de

Montessori-Kindergarten für Kinder mit und ohne Behinderung (drei integrative Gruppen)
Waldenburger Ring 42, 53119 Bonn (Tannenbusch)
Tel: 66 53 75, Fax: 24 95 762
eMail: montessori-kindergarten@bonn.de

**Heilpädagogischer Kindergarten Duisdorf
"Die Burgkinder"**

(vier heilpädagogische Gruppen)
Buschackerweg 7, 53123 Bonn (Duisdorf)
Tel.: 0228 / 64 22 26, Fax: 4 22 88 95
eMail: heilpaed.kigaduisdorf@bonn.de

Heilpädagogischer Kindergarten Heiderhof

(vier heilpädagogische Gruppen, eine sprach-
heilpädagogische Gruppe)

Pappelweg 79, 53177 Bonn (Heiderhof)
Tel: 3210 69, Fax: 3 24 01 81 eMail:
heilpaedagogischerkindergartenheiderhof@bonn.de

Sprachheilkindergarten Oberkassel

(drei sprachheilpädagogische Gruppen, eine
heilpädagogische Gruppe)
Basaltstraße 25, 53227 Bonn (Oberkassel)
Tel: 44 35 66, Fax: 3 89 28 64
eMail: sprachheilkindergarten@bonn.de

3 *Förderschule oder Gemeinsamer Unterricht (GU) in der Grundschule?*

Ihr Kind wird schulpflichtig - ein neuer, großer Schritt im Leben steht Ihrem Kind, Ihnen und Ihrer Familie bevor. Hat Ihr Kind eine Behinderung oder eine Beeinträchtigung im Lernen, so sieht das Bildungssystem für Ihr Kind eine gezielte sonderpädagogische Förderung vor.

Früher wurde diese besondere Förderung ausschließlich in Sonderschulen angeboten. Seit 1995 bietet das nordrhein-westfälische Schulgesetz den Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf die Möglichkeit der Förderung alternativ in einer Sonderschule (heute: „Förderschule“) oder einer Grundschule.

Prinzipiell zuständig für alle Belange rund um die Beschulung Ihres Kindes ist das **Schulamts der Bundstadt Bonn**, Bottlerplatz 1, 53103 Bonn, Tel.: 0228 / 77 42 23 oder 24

3.1 *Der Besuch des Gemeinsamen Unterrichts*

Wird bei Ihrem Kind sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, so können Sie den Besuch des Gemeinsamen Unterrichts in einer Grundschule in der Nähe Ihrer Wohnung beantragen.

Je nach Art und Umfang des Förderbedarfs werden zusätzliche Stunden (Sonderschullehrerin oder Erzieherin) eingesetzt. Ihr grundsätzliches Wahlrecht kann aber auch außer Kraft gesetzt werden, und zwar durch Fehlen

- der sachlichen Voraussetzungen (apparative Hilfsmittel o.ä.), oder
- der personellen Voraussetzungen (d.h., wenn nicht genügend Stellen von Sonderschullehrer/innen oder Erzieher/innen für die Begleitung der Kinder mit Förderbedarf vorhanden sind bzw. geschaffen werden können).

Diese Einschränkungen sollten Sie als Eltern jedoch nicht davon abhalten, selbst aktiv zu werden.

Bei aus Sicht des Schulamtes, des begutachtenden Sonderpädagogen oder der Schulleitung fehlenden sachlichen oder personellen Voraussetzungen soll das Kind dann die Sonderschule besuchen. Wenn Ihnen diese Möglichkeit nicht ausreicht oder Sie sich diesen Weg für Ihr Kind nicht vorstellen können, dann zögern Sie nicht, sich auf die Suche nach einer Schule zu machen, die die Möglichkeit sieht, Ihrem Kind einen integrativen Platz an zu bieten.

Suchen Sie das Gespräch mit der Schulleitung, finden Sie gemeinsam Möglichkeiten einer integrativen Beschulung ihres Kindes an der Schule Ihrer Wahl.

Sofern die sachlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, liegt die Entscheidung aufgrund des zugesicherten Wahlrechtes bei den Eltern und bei der Schulbehörde.

Leider ist die Zahl der vorhandenen Stellen (personelle Voraussetzungen) bei weitem noch immer nicht groß genug, um alle Anträge von Eltern behinderter Kinder auf einen Platz im Gemeinsamen Unterricht erfüllen zu können.

Die Schulbehörde entscheidet letztendlich, welche Kinder den Gemeinsamen Unterricht und welche Kinder die Sonderschule besuchen werden. Das hatte in der Vergangenheit zum Ergebnis, dass vor allem Kinder mit mehrfachen und/oder intensiven Behinderungen keinen Platz im GU fanden.

Nach Möglichkeit sollten die Kinder mit besonderem Förderbedarf zusammen mit mehreren anderen behinderten Kindern in einer Schule / Klasse untergebracht werden, damit aufgrund der Sonderschullehrerstunden-Zuteilung dann eine weitestgehende Lehrer-Doppelbesetzung realisiert werden kann. Hierdurch wird die Qualität in der Integration / Gemeinsamen Unterricht gesichert.

Das hat zur Folge, dass einerseits gelegentlich längere Wege bis zur Schule zurückgelegt werden müssen, andererseits sind pädagogisches Wissen und Erfahrung dort gebündelt und den behinderten Kindern kommt eine optimale Förderung zugute.

In dem Bescheid zum schulischen Förderort, den das Schulamt nach Erstellung des sonderpädagogischen Gutachtens und wünschenswerter Weise noch vor den Sommerferien vor der Einschulung versendet, wird zunächst die geeignete Förderschule als Schule benannt, zu der das Kind zugewiesen wird. Sofern bereits eine andere Schule ihre Bereitschaft erklärt hat, das Kind aufzunehmen, ist dies darüberhinaus auch möglich.

3.2 Der Besuch der Förderschule (früher: Sonderschule)

Für den Fall, dass Ihr Weg in den GU keinen Erfolg hat, sieht die Stadt Bonn die Beschulung in einer Förderschule vor. Suchen Sie sich die ihrer Meinung nach beste Förderschule aus. Eventuell ist ein Wechsel in eine Regelschule zu einem späteren Zeitpunkt immer noch möglich.

Die Sonderschulen, jetzt „Förderschulen“ sind gegliedert in sieben Förderschwerpunkte:

- Lernen (früher Lernhilfe)
- Sprache (früher Sprachheilschule)
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören und Kommunikation
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung

Nach der Feststellung des Förderbedarfs wird durch das Schulamt der Besuch einer entsprechenden Förderschule empfohlen.

4 Weg und Zeitplan

4.1 Lassen Sie sich umfassend beraten!

Wir empfehlen: Sehen Sie sich **rechtzeitig** (d.h. mindestens ein Jahr, besser zwei Jahre vorher) vor dem Aufnahme- und Entscheidungsverfahren (ein Jahr vor Schulbeginn) intensiv in den in Frage kommenden Schulen um. Hospitieren Sie – wenn möglich zusammen mit Ihrem Kind. Stellen Sie die für Ihr Kind an einer Schule wichtigen Rahmenbedingungen schriftlich zusammen und fragen Sie dementsprechend nach dem Schulkonzept. Mit einem solchen Beratungsbesuch sind keinerlei Festlegungen für den späteren Schulbesuch Ihres Kindes verbunden.

Wenn Sie im Vorfeld bereits Kontakte geknüpft und möglicherweise auch bereits eine Schule und/oder eine/n Lehrer/in gefunden haben, die bereit sind, Ihr Kind aufzunehmen, kann das sehr hilfreich sein.

4.2 Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V.

Suchen Sie darüberhinaus Kontakt zu anderen betroffenen Eltern. Von Ihnen erfahren Sie möglicherweise, welche Schule oder auch welche/r Lehrer/innen besonderes Interesse am Gemeinsamen Unterricht haben. Nehmen Sie auch Kontakt zur **Elterninitiative Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen in Bonn** auf, die auf 30 Jahre Erfahrung in diesem Bereich zurückgreifen kann. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie im Impressum bzw. auf der Website www.gl-gl-bonn.de. Dort können Ihnen viele hilfreiche Tipps gegeben werden – und Solidarität.

Letztlich hängt aber die Aufnahme von der Entscheidung des Schulamtes und damit von den für den Schulamtsbezirk zur Verfügung stehenden Lehrerstellen ab. Hierbei hat es sich auch gezeigt, dass es hilfreich ist, wenn mehrere Kinder mit Förderbedarf in einer Schule angemeldet werden. Das bedeutet, dass Sie sich sinnvoller Weise auch mit anderen Eltern zusammentun. Kontakte können Sie bei den Treffen knüpfen.

4.3 Stadt Bonn, Schulamt

Koordinatoren-Team Gemeinsamer Unterricht (GU) für behinderte u. nicht behinderte Kinder in der Grundschule beim Schulamt für die Stadt Bonn Bottlerplatz 1
53103 Bonn Telefon: 02 28 / 77 57 84 / 55 Internet: www.bonn.de

Ansprechpartnerin: Ansprechpartnerinnen sind die Sonderpädagoginnen Annette Dresen, Till-Eulenspiegel-Schule, Telefon 77 36 06 und Cora Buchholz, Matthias-Claudius-Schule, Tel. 77 70 40 / 42. Die eMail-Adresse des Arbeitskreises GU an Grundschulen ist gugsbonn@aol.com

Frau Dresen und Frau Buchholz stehen bis auf weiteres für eine telefonische Beratung zur Verfügung; melden Sie sich dazu bitte (außerhalb der Ferien) telefonisch in der jeweiligen Schule an. Sie werden baldmöglichst von einer der Pädagoginnen zurückgerufen.

Weg auf www.bonn.de dorthin:

Startseite ⇒ Rat & Verwaltung | Bürgerservice online ⇒ Bürgerservice ⇒ Bürgerservice A bis Z
⇒ Gemeinsamer Unterricht für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an Grundschulen.

4.4 Die Schulanmeldung

Wenn Sie sicher sind, dass bei Ihrem Kind besonderer Förderbedarf vorliegt, beantragen Sie z.B. im Rahmen der regulären Schulanmeldung oder beim Schulamt die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in einer Grundschule, einer Förderschule. Schulen leiten Ihren Antrag an das Schulamt weiter. Das Schulamt hilft bei der Einschulung in der für Sie zuständigen Grundschule.

4.5 Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Das Schulamt beauftragt eine/n Sonderschullehrer/in und eine/n Regelschullehrer, den sonderpädagogischen Förderbedarf festzustellen. Wie und mit welchen Methoden diese Überprüfung stattfindet liegt in der Verantwortung des/der Sonderschullehrer/in. Ergebnis ist "Sonderpädagogisches Gutachten" erstellt. Das Gutachten beschreibt die erforderlichen pädagogischen Maßnahmen und macht Vorschläge zur Förderung Ihres Kindes.

Sie sollten unbedingt eine **Kopie des Gutachtens** für Ihre Unterlagen verlangen, es besteht ein Rechtsanspruch hierauf. Achten Sie darauf, dass in jedem Fall auch ein Gespräch mit Ihnen über Ihre Einschätzung und Ihre Erfahrungen mit Ihrem Kind stattfindet.

Sind Sie mit dem Ergebnis des Gutachtens nicht einverstanden, sollten Sie neue Gutachten einholen.

4.6 Die Klage

Wird Ihr Antrag auf Gemeinsamen Unterricht für Ihr Kind abgelehnt, so können Sie zur weiteren Klärung nicht mehr wie bisher Widerspruch einlegen, sondern müssen seit Neuestem (Entbürokratisierungsgesetz) den Rechtsweg beschreiten. Unterstützende Hilfen können Ihnen von Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V. vermittelt werden. Melden Sie sich bei uns!

4.7 Schülerspezialverkehr

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass ein Kind mit einer Behinderung zur Schule und zurück transportiert wird.

Die Einrichtung eines solchen "Schülerspezialverkehrs" ist allerdings nur möglich, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ausscheidet. Es muss sich hierbei um die für den Schulträger wirtschaftlichste, dem Schüler oder der Schülerin zumutbare Art der Beförderung handeln. Das Schulamt ist zuständig für Organisation und Finanzierung eines solchen Schülerspezialverkehrs.

Aufgrund der Vielzahl verschiedener Arten von Behinderungen muss der Nachweis im Einzelfall geführt werden. Dies geschieht in der Regel durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, in besonderen Zweifelsfällen durch ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten.

Zuständig für die Entscheidung zur Übernahme von Schülerfahrkosten ist in jedem Falle der Schulträger, der Antrag auf Schülerspezialverkehr wird auch beim Schulamt gestellt.

4.8 Schulbegleitung

Für den Fall, dass ein Kind bzw. eine Schule für den Gemeinsamen Unterricht Hilfe braucht, jedoch die Voraussetzungen mit Unterstützung einer Schulbegleitung erfüllen kann, ist es möglich, ihm einen jungen Mann oder eine junge Frau im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder einen Zivildienstleistenden für die Dauer des Schulbesuchs sowie unter Umständen auch für die Ferien zu Seite zu stellen.

Hierfür können Sie sich unter Anderem an den Verein Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V. wenden, der die Vermittlung eines FSJ-lers sowie die Informationen über den entsprechenden Antrag auf Eingliederungshilfe zur Finanzierung einer solchen Begleitung übernehmen kann.

4.9 Adressen von Schulen mit Gemeinsamen Unterricht in Bonn

4.9.1 Grundschulen mit GU

4.9.1.1 Stadtbezirk Bonn

GGG Carl-Schurz-Schule, Schulleiterin Frau Tammler
Hirschbergerstr. 1, 53119 Bonn-Tannenbusch
Telefon 77 71 20
eMail: 110759@schule.nrw.de

EGS Elsa-Brändström-Schule, Schulleiter Herr Bösmann
Hohe Straße 11, 53119 Bonn-Tannenbusch
Telefon: 77 78 29
eMail: Elsa-Brandstroem-Schule@t-online.de
elsa-braendstroem-schule.bonn.de

KGS Ippendorf, Schulleiterin Frau Maudet
Saalestr. 27, 53127 Bonn-Ippendorf
Telefon: 28 36 95, Fax: 28 50 13
eMail: kgsippendorf@t-online.de
www.kgs-ippendorf.de

KGS Kettelerschule, Schulleiterin Frau Lang
Siemensstraße 248, 53121 Bonn
Telefon 77 22 13
eMail: info@kgs-kettelerschule.de
www.kgs-kettelerschule.de

Matthias Claudius Schule Bonn, Schulleiterin: Angelika Herder
Magdalenenstr. 6, 53121 Bonn-Endenich
Telefon: 77 70 42 /- 40, Fax: 62 50 93
eMail: matthias-claudius-schule@schulen-bonn.de
www.matthias-claudius-schule-bonn.de

GGG Till-Eulenspiegel-Schule, Schulleiterin Frau Jaeschke
Renoisstraße 1a, 53129 Bonn-Kessenich
Telefon: 77 36 06
eMail: till-eulenspiegel-schule@t-online.de
www.till-eulenspiegel-grundschule-bonn.de

4.9.1.2 Stadtbezirk Bad Godesberg

Bodelschwingh-Schule, Schulleiterin Frau Schmitz
Am Woltersweiher 10, 53175 Bonn-Friesdorf
Telefon 0228 / 38 29 30
eMail: bodelschwingh@schulen-bonn.de
www.bodelschwinghschule-bonn.de

4.9.1.3 Stadtbezirk Beuel

KGS Josefschule, Schulleiter Herr Müller
Agnesstrasse 1, 53225 Bonn
Telefon 0228 / 94 67 30
eMail: info@josefschule-bonn.de
www.josefschule-bonn.de

GGG Marktschule, Schulleiterin Frau Brögger
Marktstrasse 47, 53229 Bonn

Telefon 0228 / 94 86 217
eMail: 111363@schule.nrw.de
marktschule.bonn.de

GGG Paul-Gerhardt-Schule, Schulleiterin Frau Bongardt
Neustraße 45, 53225 Bonn
Telefon 0228 / 94 67 214

4.9.2 Weiterführende Schulen mit GU

Anne-Frank-Schule (Gemeinschaftshauptschule), zielgleiche Förderung
Adelheidsstrasse 56, 53225 Bonn
Telefon 77 73 80
eMail: info@anne-frank-bonn.de
www.anne-frank-bonn.de

August-Macke-Schule
Gemeinsamer Unterricht - zieldifferent, Integrative Lerngruppen, Gemeinschaftshauptschule
Gaußstraße 2, 53125 Bonn
Telefon: 0228 / 77 73 40, Fax: 77 73 44
eMail: 140594@schule.nrw.de
www.ams.bonn.de

Bertolt-Brecht-Gesamtschule
Ab 2009/10 Gemeinsamer Unterricht
Schlesienstraße 21-23
53119 Bonn
Telefon: 0228 / 77-7230, Fax: 77-7234
eMail: mail@bbgbonn.de
www.bbgbonn.de

Gesamtschule Bad Godesberg
Schulleiter Herr Wagner
Hindenburgallee 50, 53175 Bonn

Telefon: 77 75 50
eMail: igs-bonn@t-online.de
www.igs-bonn.de

Gesamtschule Beuel (IGS), Schulleiter Herr Jürgen Nimptsch
Siegburgerstr. 321, 53225 Bonn
Telefon 77 75 50
eMail: gebonn@t-online.de
www.gebonn.de

Realschule Bonn Beuel mit Schwerpunkt Autismus
Margret Heidkamp, Realschulrektorin
Rölsdorfstr. 20 53225 Bonn
Telefon: 0228 / 77 74 00, Fax: 77 74 04 eMail: realschule-beuel@schulen-bonn.de
www.rsbeuel.bonn.de

Theodor Litt - Sekundarschule,
Eduard-Otto-Str 9, Telefon 53129 Bonn
Telefon: 77 74 90
eMail: info@theodor-litt-schule.de
www.theodor-litt-schule.de

Es gibt in Absprache mit der Schulleitung auch in sehr vielen Fällen Möglichkeiten und Wege, ein Kind in einer Regelschule unterzubringen, unter Umständen dann ohne sonderpädagogische Förderung und ohne die damit verbundene Unterstützung durch einen Jugendlichen im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. den Fahrdienst.

5 Schlussbetrachtung

Wesentlich ist immer, einen guten Kontakt zur Schulleitung / pädagogischen Leitung, zu den Lehrern und Erziehern sowie den anderen Schülern herzustellen – das brauchen unsere Kinder noch mehr als alles andere.

Konstruktiv zu diskutieren ist der Türöffner dafür, dass unsere Kinder gleichberechtigt mit nicht behinderten Kindern die Schule absolvieren können. Im Konfliktfall nach für alle gangbaren Lösungen zu suchen, sich gegebenenfalls Unterstützung von außen durch im Gemeinsamen Unterricht erfahrene Fachleute wie Mediatoren, Psychologen oder Ärzte dazu zu holen, kann den Prozess einer Auseinandersetzung positiv beeinflussen.

Wir möchten Ihnen Mut machen, sich für Ihr Kind im Sinne einer gelingenden Integration in Kindergarten und Schule zu entscheiden. Es mag vielleicht auf den ersten Blick nicht der leichtere Weg sein – mittel- und langfristig ist es nach unserer Überzeugung jedoch der Weg, auf dem Ihr Kind ein Höchstmaß an Selbständigkeit erlernen kann und der beste Garant dafür, dass es - gestärkt durch Ihren Einsatz - das Beste im Rahmen seiner Möglichkeiten aus seinem Leben machen kann.

6 Weiterführende Informationen und Links

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – für den Fall, dass Sie Adressen kennen, die hier mit aufgeführt sein sollten, bitte melden Sie sich bei uns!

6.1 Allgemeine Informationen

www.peoplefirst.de - Menschen mit Lernschwäche bekommen hier Hilfe und Rat; es wird zu selbstständigem Handeln angeregt; umfangreiches Angebot; Kontakte

www.kobinet.de - Nachrichten- und Informationsportal für Menschen mit Behinderung; Terminlisten, Tipps, Ratgeber, Chatroom

www.handicap.de - Internetportal mit vielen Informationen, Shoppingcenter, Treffpunkt

www.behinderte.de - Seite für Menschen mit Behinderung im Internet, Informationen zu vielen Themen; Link-Listen

www.blubberclub.de - Plattform für Menschen (nicht nur) mit geistiger Behinderung; Spiele und Informationen zu verschiedenen Sachgebieten; leicht verständliche Form; liegt auch als Sprachdatei zum Vorlesen vor

www.ohrenkuss.de - in diesem einmaligen Zeitungsprojekt kommen Menschen mit Down Syndrom zu Wort; man kann zu acht Themen an der Sehens- und Fühlwelt der Autoren teil-

haben; coole Zeitung mit ausführlicher Linkliste zum Thema Handikap

www.familienratgeber.de - richtet sich an behinderte Menschen, ihre Angehörigen und betreuende Stellen; ist eine trägerübergreifende Informationsplattform, die Verwaltungen, Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen sowie jedem Einzelnen zur kostenlosen Nutzung offen steht

www.muetter.besondere-kinder.de - Homepage für Eltern, deren Kinder mit einer Behinderung leben und für all diejenigen, die sich mehr Informationen in dieser besonderen Lebenssituation wünschen

www.ds-infocenter.de - Deutsches Down-Syndrom Infocenter, Alles rund ums „Leben mit Down-Syndrom“, gleichnamige Zeitschrift, und vieles mehr.

www.idhk.de - Interessengemeinschaft für das herzkranken Kind (IDHK)

6.2 Informationen für Eltern, Lehrer u.a. und Schulen

NRW Netzwerk Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I (GU) www.gu-nrw.de

www.bundessozialgericht.de Bundessozialgericht mit Urteilssammlung der letzten Jahre

6.3 Verbände, Vereine, Selbsthilfe und Politik

www.gemeinsamleben-gemeinsamer-nen.de - Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft »Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen. Eltern gegen Aussonderung e.V.«; hier gibt es Informationen, Tipps und Erfahrungen zur Integration aus Elternsicht; Links zu wichtigen anderen Seiten

www.integration-bayern.de - Homepage der LAG Bayern
www.lag-bw.de - Homepage der LAG Baden-Württemberg

www.gemeinsamleben-hessen.de - Homepage der LAG Hessen

www.gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de -
Homepage der LAG Rheinland-Pfalz

www.mllev.de - Homepage der LAG Saarland

www.gl-gl-bonn.de

www.glgl-sachsen.de - Homepage der LAG
Sachsen

www.gemeinsam-leben-goepingen.org
Homepage Elterninitiative Gemeinsam leben –
Gemeinsam lernen Göppingen e.V.

www.aktion-mensch.de - ehemalige Aktion
Sorgenkind; unterstützt auch Projekte zur In-
tegration Behinderter

www.bagh.de - Bundesarbeitsgemeinschaft
Hilfe für Behinderte; Dachorganisation ver-
schiedenster Selbsthilfegruppen

www.netzwerk-artikel-3.de - Verein für Men-
schenrechte u. Gleichstellung Behinderter e.V.

www.behindertenbeauftragter.de - Beauf-
tragter der Bundesregierung für die Belange
der Behinderten

www.gleichstellung.behindertenrat.de -
Nachrichtendienst von und für Behinderte

www.lebenshilfe.de - wendet sich an geistig
Behinderte, deren Eltern und Angehörige so-
wie an Fachleute

www.forsea.de - bundesweites, verbands-
übergreifendes Forum selbstbestimmter Assis-
tenz behinderter Menschen e.V.

www.bvkm.de - Homepage des Bundesver-
bandes der Körper- und Mehrfachbehinderten
<http://bidok.uibk.ac.at> - Volltextbibliothek, kom-
plette Artikel zur Integration und Sonder-
pädagogik; auch umfangreiche Linksammlung

www.isaac-online.de - Homepage der Gesell-
schaft für Unterstützte Kommunikation

www.isl-ev.org Interessenvertretung selbst-
bestimmt leben in Deutschland eV

www.bag-ub.de - Homepage der Bundesar-
beitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäfti-
gung

www.geseb.de - Gesellschaft Erwachsenen-
bildung und Behinderung e.V. Deutschland

Die Zeitschrift „**Gemeinsam leben**„ ist die Zeit-
schrift für Theorie und Praxis der gemeinsa-
men Erziehung behinderter und nichtbehin-
deter Kinder und Jugendlicher in Kinderta-
gesstätten, Regelschulen, Heimen und offenen
Jugendeinrichtungen. Sie ist fachliches Dis-
kussionsforum, Werkstattblatt, bildungs- und
sozialpolitisches Fachbulletin und Ratgeber in
der Integrationslandschaft. „Gemeinsam Le-
ben“ enthält das „BAG INFO“ der Bundesar-
beitsgemeinschaft „Gemeinsam leben - Ge-
meinsam lernen, Eltern gegen Aussonderung“

Wir, die Eltern behinderter Kinder, die sich im Verein Gemeinsam leben – gemein-
sam lernen Bonn e.V. zusammengeschlossen haben, die ihre Kinder an den unter-
schiedlichsten Kindergärten und Schulen in Bonn haben und hatten, haben die in der
Broschüre enthaltenen Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zu-
sammgetragen und überprüft. Wir können jedoch keine Verantwortung für die
Richtigkeit dieser Angaben übernehmen.

7 Impressum

Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen Bonn e.V.
Postfach 15 01 25
53040 Bonn
Telefon 0228 / 94 89 068
eMail info@gl-gl-bonn.de
Internet www.gl-gl-bonn.de